

verbindliche Teilnahmebedingungen

Koordination
05442 991077

1.) Veranstalter der:

BUEZ – GARTENTAGE am 13. und 14. April 2024

zum 14. Mal, ist die

Barnstorfer **Umwelt-Erlebnis-Zentrum**

gemeinnützige Gesellschaft mbH

Am Bremer Dreh 1, 49406 Barnstorf

- 2.) Im **BUEZ** kann sich zu den Veranstaltungsterminen jedermann zu Teilnahmезwecken bewerben, der die Satzung der Gesellschaft akzeptiert. Die Bewerbung muss nicht vom **BUEZ** berücksichtigt werden und kann auch im Nachhinein jederzeit ohne Begründung rückgängig gemacht werden.
- 3.) Die gemietete Standfläche kann nur vom Teilnehmer selbst zum erklärten Zweck genutzt werden.
- 4.) Bei Rücktritt wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.
- 5.) Für Versicherungen jeglicher Art sorgt der Teilnehmer selbst.
- 6.) Ausschank / Ausgabe jeglicher Speisen und Getränke bleibt ausschließlich dem **BUEZ** vorbehalten, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 7.) Für Restmüllbeseitigung und das ordentliche Sauberhalten auf und um die Standfläche, vor, während und nach der Veranstaltung sorgt der Teilnehmer selbst.
- 8.) Für Störungen und Schäden und deren Beseitigung, die mitgebrachte und an das Stromnetz angeschlossene Elektrogeräte verursachen, kommt der Teilnehmer auf (beachten Sie bei Ihren Geräten die vom Hersteller vorgesehene Ampere-Absicherung, Standardabsicherung auf dem Stand sind 10 Ampere bei 230 V).
- 9.) Das Einschlagen von Schrauben und Nägeln und Anbinden von Draht udgl. in und am Baum- und Gewächsbestand, sowie Abschneiden von Ästen und Zweigen ist zu unterlassen. Die Standfläche ist wieder in den vorgefunden Zustand zurückzusetzen. Das Befahren der Grünflächen mit Fahrzeugen ist nicht möglich, es sein denn, dies ist ausdrücklich besprochen.

- 10.) Auf- und Abbau-Zeiten der Stände werden von der Veranstaltungsleitung koordiniert.
- 11.) Das Befahren des **BUEZ**- Geländes während der Veranstaltung ist grundsätzlich NICHT möglich.
- 12.) Der Teilnehmer-Parkplatz kann nur mit einem Teilnehmerschein genutzt werden. Die vom **BUEZ** ausgegebenen Ausweise werden von Helfern kontrolliert. Bestellte Parkplätze werden genau gekennzeichnet.
Es geht auch um die Sicherstellung der Wege für Rettungsfahrzeuge.

13.) Auf- und Abbau der Stände:

Der Aufbau der Stände muss bitte **bis Freitagabend 21:00 Uhr** abgeschlossen sein!
Am Samstag werden Fahrzeuge - **nur nach Absprache** - auf dem Gelände eingelassen und müssen spätestens um 12:00 Uhr entfernt sein.

Das Abbauen der Stände vor Sonntag, 18:00 Uhr ist nicht gestattet.

- 13.) Je Teilnehmerstand werden zwei Ausweise kostenlos ausgegeben. Zusätzliche Ausweise bitte bei Anmeldung mitbestellen.
- 14.) Anbieter von offenen Lebensmitteln und Getränken zum direkten Verzehr müssen über eine gültige Konzession verfügen, die bei der zuständigen Ordnungsbehörde rechtzeitig zu beantragen ist. Ebenfalls müssen **zwingend** die Hygienevorschriften (z.B. Handwaschgelegenheit, Papierhandtücher, etc.) erfüllt werden. Diese werden vom Veterinäramt Diepholz regelmäßig geprüft.

15.) Der Teilnahmebeitrag:

	Mindestgröße 12 m ²	ab 13 m ²	ab 51 m ²
Standfläche allgemein je m ²	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>Kunsthandwerk</i> „privat / Hobby“ je m ²	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>Kunsthandwerk</i> gewerblich je m ²	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gastro-Angebot	<i>Nach Absprache</i>		
Alle Preise	zzgl. Mwst	zzgl. Mwst	zzgl. Mwst
Die Servicepauschale enthält u. a. einen Nachtbewachungsdienst (keine Versicherung), einen PKW-Stellplatz direkt vor dem Veranstaltungsgelände und eine Müllumlage, GEMA-Gebühren usw.			

Wir wünschen allen Teilnehmern einen guten Erfolg!

Barnstorf, 06.09.2023